STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 18.07.2022
Drucksache Nr.: **22/0316**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Mobilität	27.09.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität weist die Verwaltung an, ein Ingenieurbüro zur Bearbeitung der Leistungsphasen 1-3 ab dem Jahr 2023 sowie einer daran anschließenden baulichen Umsetzung der Maßnahmen (Leistungsphasen 4-9) für die Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis zu beauftragen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 einstimmig den Antrag „Bauliche und regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im alten Kernbereich von Niederpleis…“ beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr.: 20/0105). Für den Umbau der Hauptstraße in Niederpleis besteht mittlerweile eine Planungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbauverwaltung und der Stadt Sankt Augustin. Im Februar 2022 wurde das Ingenieurbüro Osterhammel GmbH mit der Planung beauftragt.

Gemäß des eingangs genannten Antrags sowie des Beschlusses eines weiteren Antrags im Ausschuss für Mobilität vom 11.11.2021 (Drucksachen-Nr.: 21/0519) soll bei der Planung des Straßenumbaus ebenfalls die Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes mit berücksichtigt werden. Aufgrund der Finanzierung der Planungsleistungen für den Straßenumbau durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW muss die Planung des Jakob-Fußhöller-Platzes getrennt beauftragt werden.

Eine Prüfung hat ergeben, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine Fördermöglichkeiten für die Maßnahme – weder aus dem Bereich Umwelt-/Naturschutz noch aus dem Bereich Klimawandelfolgenanpassung – zur Verfügung stehen. Zudem liegt das Projekt nicht in einem förmlich festgelegten und beschlossenen Fördergebiet der bekannten Städtebauförderprogramme. Daher besteht hier kein Ansatz Städtebaufördermittel zu generieren. Die Schaffung von Stellplätzen (mit Ausnahme bauordnungsrechtlich notwendiger Stellplätze) ist in der Regel über sämtliche Förderprogramme nicht zuwendungsfähig, sodass diese Kosten ebenfalls bei der Stadt liegen.

Haushaltsmittel für die Leistungsphasen (LPH) 1-3 wurden daher in der Planung des Doppelhaushalts 2023/2024 im Produkt 09-01-01 „Städtebauliche Planung und Entwicklung“ berücksichtigt. Bezogen auf die Grundleistungen nach HOAI § 40 Abs. 1 Freianlagen und ausgehend von der Grundlagenermittlung (Phase 1), der Vorentwurfsplanung (Phase 2) sowie der Entwurfsplanung (Phase 3), belaufen sich die Nettokosten vsl. auf rund 40.000 Euro. Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung der Maßnahme können erst zu einem späteren Zeitpunkt im Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“ veranschlagt werden, wenn Umfang und Kosten der Maßnahme hinreichend bekannt sind.

Eine Angebotsaufforderung für die Planungsleistungen (LPH 1-3) soll noch dieses Jahr an mehrere Ingenieurbüros gesendet werden, sodass Anfang 2023 mit der Bearbeitung begonnen werden kann. Bei der Umgestaltung des Platzes sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

<u>Zielsetzung</u>

- Stärkung der Aufenthaltsfunktion durch Attraktivierung des öffentlichen Raums
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verweildauer
- Erhöhung der Identifikation mit dem Zentrumsbereich
- Erhöhung bzw. Aufwertung der Grünflächen (thermische Ausgleichsfunktion und Retentionsfunktion)
- Ansprechende Parkraumgestaltung und Schaffung eines ausreichenden Stellplatzangebotes im nördlichen Teilbereich
- Harmonische Einbindung von Parkraum in das Konzept der Straßenumbauplanung
- Aktive Einbindung der Anwohnerschaft in die Gestaltungsplanung

<u>Leistungsbeschreibung</u>

- Neugestaltung des Platzes (Austausch des Bodenbelags, Bereitstellung von Mobiliar, Ertüchtigung bzw. Neugestaltung von Aufenthaltsbereichen, Entsiegelung, Begrünung, Barrierefreiheit)
- Öffnung und Aufbereitung des Platzes für lokale Events
- Gliederung und Strukturierung der Nutzungsbereiche durch bauliche und farbliche Gestaltung sowie Grünstrukturen
- Schaffung bzw. Neugestaltung von Vegetationsflächen und Entwicklung von großkronigen Bäumen zur Stärkung der Versickerungsfähigkeit und zur Reduzierung der Hitzeentwicklung
- Anpassungsarbeiten in den Randbereichen zur Verbesserung der städtebaulichen Einbindung

- Schaffung von weiteren Stellplätzen entlang der Hauptstraße durch Ausbau und Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes im Eckbereich Alte Pleistalstraße / Hauptstraße unter Berücksichtigung der Straßenumbauplanung

Die Einbindung der Anwohnerschaft in die Gestaltungsplanung soll nach einer ersten Planungsphase im Rahmen eines Bürgerforums (ggf. gemeinsam zu dem Thema „Umbau der Hauptstraße“) erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 40.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.